

Der Kanton Zürich streitet ums Wasser

Der Kantonsrat debattiert ein neues Wassergesetz. Interessen von Hausbesitzern und Bauern gewichtet er höher als die Verfassung und den Naturschutz.

Daniel Schneebeli

Gestern packte der Kantonsrat wieder einmal eine richtig wichtige Aufgabe an: das Schreiben eines Wassergesetzes. Dass es dabei um existenzielle Fragen des Zusammenlebens geht, konnte man an den Voten erkennen. Heraklit und Goethe wurden zitiert, Jugenderfahrungen an Seen und Flüssen zum Besten gegeben. Und auch Moses fehlte nicht, der mit dem Stock das Meer geteilt und Wasser aus einem Fels gezaubert haben soll.

Nötig gemacht hat das neue Wassergesetz eigentlich der Bund, der in den vergangenen Jahren das Gewässerschutzgesetz immer wieder änderte und somit den Kanton Zürich in Zugzwang brachte, da seine Gesetzgebung immer mehr veraltete. So liegt der Fokus im kantonalen Einföhrungsgesetz zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz aus dem Jahr 1974 auf dem Kampf gegen die Verunreinigungen des Wassers. Und im Wasserwirtschaftsgesetz von 1991 gehts vorwiegend um Hochwasserschutz.

Inzwischen sind aber überall Kläranlagen gebaut, die Seen haben fast Trinkwasserqualität, und auch vor Unwettern ist die Bevölkerung viel besser geschützt. Neu stehen andere Anliegen im Zentrum. Wie kann der Lebensraum an Gewässern besser geschützt werden?

Wem gehört das Wasser? Wer soll es nutzen können? Und was soll es kosten?

Der Kantonsrat hat entschieden, die zwei alten Gesetze aufzuheben. Eine Kommission hat nun in 50 Sitzungen zweieinhalb Jahre lang ein neues Gesetz mit knapp 130 Paragrafen geschrieben. Wie sich gestern zeigte, tobte in der Kommission ein grosser Streit zweier Lager, die sich unversöhnlich gegenüberstanden. Auf der einen Seite sind Sozialdemokraten und Grüne, welche eine intakte Natur als zentral erachten, auf der anderen Seite die Bürgerlichen, welche den Schutz des Eigentums voranstellen.

Die Oberhand haben die Bürgerlichen behalten. In rund 40 Minderheitsanträgen versuchten die Linken das Gesetz noch in ihrem Sinn zu verbessern, mit geringen Erfolgsaussichten.

Bollwerk für Privateigentümer

Ruedi Lais (SP, Wallisellen) beantragte deshalb, gar nicht auf die Debatte dieses Gesetzes einzutreten. Es sei ein Trauerspiel, wie die bürgerlichen «Gummifabrikanten» das Gesetz verunstalten würden: «Das ist ein C-klassiges Gesetz.» Für den Grünen Thomas Forrer (Erlenbach) ist es ein «Bollwerk» zum Schutze von Partikularinteressen, die Grünliberale Barbara Schaffner (Otelfingen) sprach von einem Flickwerk als Resultat von

«sturer Gedankenlosigkeit», und AL-Kantonsrätin Judith Stofer (Zürich) sprach von «Eigentumsfetischismus». Besonders stossend findet die Linke zwei Punkte: Der Bevölkerung werde der Zugang zu den Gewässern nicht erleichtert, obwohl das im Bundesgesetz verlangt wird. Die Gewässerräume würden zudem zu wenig vor landwirtschaftlicher Nutzung geschützt.

Kritik von Baudirektor Kägi

SVP-Sprecher und Landwirt Martin Haab (Mettmenstetten) zeigte sich hingegen befriedigt: «Ein Grossteil dieses Gesetzes ist in unserem Sinne.» Man müsse verhindern, dass die Landwirtschaft wegen Revitalisierungen von Bächen Land verliere. FDP-Sprecher Christian Schucan (Uetikon am See) betonte, dass man einen «Hochwasserschutz mit Augenmass» betreibe. Auch Baudirektor Markus Kägi (SVP) sprach von einem guten Gesetz - allerdings mit Ausnahmen. So werde die Verfassung geritzt, wenn der Kantonsrat die Verordnungen zum Gesetz noch bewilligen wolle, das liege in der Kompetenz des Regierungsrates. Ruedi Lais blieb mit seinem Nichteintretensantrag chancenlos: Er wurde mit 118 zu 53 Stimmen abgelehnt. Die Detailberatung wird am nächsten Montag zu Ende sein.

Wassergesetz: Die Details

Die grünen Anliegen waren chancenlos

Im ersten Paragrafen des neuen Wassergesetzes steht: «Dieses Gesetz bezweckt die Regelung des öffentlichen Zugangs zu den oberirdischen Gewässern.» Die links-grüne Ratseite hätte gern das Wort «Regelung» durch «Erleichterung» ersetzt, wie es in der ursprünglichen Fassung des Regierungsrates stand. Der Antrag wurde mit 98 zu 74 Stimmen abgelehnt. Auch in der nachfolgenden stundenlangen Debatte setzte sich die «Bäuerlich-Bürgerliche Allianz BBA» - so nannte Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) sie - mit ihrem strikten Schutz des Privatrechts ausnahmslos durch.

Zweimal stellte sich selbst Regierungspräsident Markus Kägi (SVP) klipp und klar auf die Seite der links-grünen Opposition und ging mit diesen unter.

● Als «hochproblematische» bezeichnete, dass Wertverluste vollständig ausgeglichen werden müssen, wenn auf Privatbesitz am See das öffentliche Interesse nachträgliche Nutzungsbeschränkungen verlange. Das engagierte Votum brachte nur gerade die BDP zum Umdenken: Der Absatz wurde mit 90 zu 76 Stimmen in das neue Wassergesetz geschrieben.

● Das Wasser aus Quellen und Drainageleitungen soll erst ab einer Menge von zehn Litern pro Minute öffentlich sein, verlangte die Kommissionsmehrheit. Wenn es weniger sind, soll das Wasser den Landeigentümern gehören. Ablehnungsanträge der Linken hatten keine Chance.

● Für Gewässer, die auf der 1:25 000er-Karte der Landestopografie nicht verzeichnet sind, brauche es keine Aus-

Schutzzonen, verlangte Michael Welz (EDU, Oberembrach), dessen Rücktritt aus dem Kantonsrat Ratspräsidentin Karin Egli (SVP, Elgg) bei Sitzungsschluss am Abend bekannt gab. Das war das zweite Mal, dass Baudirektor Kägi vehement Widerrede gegen die Bürgerlichen erhob - und unterging.

● Bei der Ausscheidung des Gewässerraums sei vorab dem Hochwasserschutz Rechnung zu tragen, fand Hans Heinrich Rath (SVP, Pfäffikon). Das sei im Sinne der Grundeigentümer. Was Ruedi Lais (SP, Wallisellen) zur Aussage provozierte: «Das Privateigentum ist das Einzige, was die bürgerliche Mehrheit interessiert, wenn es um den Gewässerschutz geht.» Und Markus Bischoff (AL, Zürich) sind einige Paragrafen im neuen Gesetz «Zeitzeugen eines wild gewordenen

n sich
n aber
ggli

S

1 Momente
die eine
ng ändert
zusammen-
rinnert sich
t aus
neute
ntonsrat,
ls SP-Kan-
m das
Polizei
eine
n Tumult,
etzesvor-
te.

ationsgesetz
d «wunder-
ef Markus
ind die
sich das
. Die Kan-
äte sitzen
er selten zu,
ädoyers für
sorgesetz
rauen eher
s, lösen
eiten im
1 im Foyer.
für das
beschrän-
z. Die
in die Nacht
äte winkten
cht nehmen.
Fraktions-
nd: «Was wir
koll.» Die
iten ihre
ispiel in der
antons oder
esetzes.

h einer, der
schwieg:
Seit 1995
nahm an
ht er in
einer
Darin
rlament
erfolgreis-
ism und
isis
Arioli Sie

Die

Gr

Dies
gest
(Pfe
kün
ten,
rage
im F
Surf
nich
ist, c
hätt

Bi
Le

Am

Win
FC Z
grur
Wet
dam
gars
pilg
Bier
ginn
Leag
im
6 Fr
im
tern
steig
Änd
FCZ
per-
D
deru
erhö
verg
koh
«bev
ken.
die
Der
8 Fr
höh
200

Na

Atta
Tra
mit

Züri
am
Bah
stieg
stell
Aus
Grü
bine
Lin